

Dispensation vom Unterricht (Jokertage)

Name, Vorname Schülerin / Schüler

Klasse, Lehrperson

Datum der Absenz

Wir ziehen mit dieser Absenz _____ Halbtage der Jokertage (max. 4 Halbtage pro Schuljahr) ein.

Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten

- Gemäss Art. 34 Abs. 3 des Schulgesetzes können Erziehungsberechtigte ihre Kinder für maximal vier Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren zu lassen. Diese vier Halbtage können einzeln oder zusammenhängend an einem beliebigen Zeitpunkt im Schuljahr bezogen werden. Dazu ist weder eine Bewilligung der Schule noch eine Begründung erforderlich. Die Dispensation ist jedoch der Klassenlehrperson **vorgängig** (möglichst frühzeitig) mit diesem Formular zu melden (Schulverordnung Artikel 31).
- Absenzen, die als entschuldigt gelten, wie z.B. Krankheit, nicht verschiebbare Arztbesuche, Beerdigungen, Feiertage religiöser Gemeinschaften ausserhalb des christlichen Festkalenders, werden nicht an das «Guthaben» von vier Halbtagen angerechnet.
- Die Klassenlehrperson kontrolliert, dass dieses „Urlaubsguthaben“ nicht überschritten wird.
- **Für zusätzlichen Urlaub (mehr als vier Halbtage pro Schuljahr) ist vorgängig ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung zu richten. Die Schulleitung wird nach Rücksprache mit der Klassenlehrkraft entscheiden, ob zusätzliche Urlaubstage bewilligt werden.**